

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Mischung
Produktname : Exposé® Kariesindikator

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Zahnprodukt

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Nur für den professionellen Gebrauch

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Centrix, Inc.
770 River Road Shelton, CT 06484T (203) 929-5582
csorders@centrixdental.com, www.centrixdental.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1 (800) 235-5862 oder +1 (203) 929-5582

Land/Region	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notrufnummer	Kommentar
Irland	Nationales Giftinformationszentrum Beaumont Krankenhaus	Postfach 1297 Beaumont Road 9 Dublin	+353 1 809 2566 (Gesundheitsfachkräfte – rund um die Uhr erreichbar) +353 1 809 2166 (öffentlich, 8:00 - 22:00 Uhr, 7/7)	
Vereinigtes Königreich	Nationaler Giftinformationsdienst (Zentrum Birmingham) Städtisches Krankenhaus	Dudley Road B18 7QH	0344 892 0111	Nur für medizinisches Fachpersonal

ABSCHNITT 2 : Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen

Nicht gefährlich

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht erforderlich :
Signalwort (CLP) : Keiner
Gefahrenhinweise (CLP) : Keiner
Vorsichtsmaßnahmen (CLP) : Nicht erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1 \%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste endokrin wirksamer Stoffe aufgeführt sind, oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrin wirksam eingestuft sind, in einer Konzentration von mindestens $0,1 \%$.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Propylenglykol	CAS-Nr. : 57-55-6 EG-Nr. : 200-338-0	1-5	Keiner
FD&C Blau Nr. 1 (Brilliant Blue FCF)	CAS-Nr. : 3844-45-9 EG-Nr. : 223-339-8	<1,0 %	Keiner
FD&C Rot Nr. 3 (Erythrosin)	CAS-Nr. : 16423-68-0 EG-Nr. : 240-474-8	<1,0 %	Keiner

Die genauen Konzentrationen werden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Inhalation	: Von den Materialien in den verpackten Mengen ist keine Gefahr zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Mit reichlich Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei anhaltender Reizung sollte ein Arzt aufgesucht werden.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Spülen Sie den Mund mit Wasser aus. Erbrechen Sie nicht, es sei denn, dies wird von einem Arzt angeordnet. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Reizung anhält.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Inhalation	: Keiner
Haut	:
Augen	: Kann bei direktem Kontakt leichte, vorübergehende Reizungen der Augen oder der Haut verursachen.
Einnahme	: Die Einnahme großer Mengen kann zu Magen-Darm-Beschwerden führen.
Chronische Symptome	: Keine bekannt.

4.3. Angabe, ob sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung erforderlich sind

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 : Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Medien löschen

Geeignete Löschmittel	: Es sind den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angemessene Löschmaßnahmen anzuwenden.
Ungünstige Löschmittel	: Keine bekannten Einschränkungen

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

- | | |
|--|---|
| Brandgefahr | : Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. |
| Explosionsgefahr | : Keine bekannt |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall | : Bei der thermischen Zersetzung oder Verbrennung können folgende Stoffe entstehen: Kohlenoxide (CO, CO ₂), Schwefeloxide, Stickoxide oder andere reizende oder giftige Dämpfe. |

5.3. Hinweise für Feuerwehrlleute

- | | |
|---------------------------------|--|
| Anweisungen zur Brandbekämpfung | : Offene Behälter mit Wasserdampf kühlen. Nach Möglichkeit verhindern, dass Löschwasser in Abflüsse, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangt. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und vollständige Schutzkleidung. |

ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

- | | |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Augenkontakt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen. Vorsicht walten lassen, da verschüttetes Material Rutschgefahr verursachen kann. |
|----------------------|---|

6.1.1. Für Personal, das nicht zum Notfalldienst gehört.

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Tragen Sie Handschuhe und Augenschutz. |
| Notfallmaßnahmen | : Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. |

6.1.2. Für Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Es sind keine besonderen Notfallmaßnahmen erforderlich. |
| Notfallmaßnahmen | : Verwenden Sie für die jeweiligen Umstände der Verschmutzung geeignete persönliche Schutzausrüstung. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Große Mengen dürfen nicht in Abflüsse, Oberflächengewässer oder in den Boden gelangen. Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

- | | |
|------------------------|---|
| Zur Eindämmung | : Mit inertem Absorptionsmaterial wie Sand, Erde, Vermiculit oder Universalabsorptionsmittel aufsaugen. Verschüttetes Material in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung sammeln. |
| Methoden zur Reinigung | : Nach der Materialentfernung die betroffene Stelle mit Wasser abwaschen. |
| Weitere Informationen | : Abfall ist gemäß den örtlichen, regionalen und nationalen Vorschriften zu entsorgen. |

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

- | | |
|--|---|
| Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang | : Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch gründlich waschen. |
| Hygienemaßnahmen | : Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung des Produkts stets die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiederverwenden waschen. |

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

- | | |
|------------------|--|
| Lagerbedingungen | : Trocken, kühl und gut belüftet lagern. Behälter fest verschlossen halten. In der Originalverpackung aufbewahren. |
|------------------|--|

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Zahnärztliche Anwendungen nur für den professionellen Gebrauch

ABSCHNITT 8 : Expositionsbegrenzung und persönlicher Schutz

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte

Für die Komponenten des Gemisches wurden in den vorliegenden Konzentrationen keine EU-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Luftverunreinigungen gebildet

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL und PNEC

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5. Kontrollbänderung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Expositionskontrollen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen :

Unter normalen Nutzungsbedingungen sind keine besonderen Belüftungsanforderungen zu stellen. Beachten Sie die üblichen Hygienevorschriften für den Arbeitsplatz.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung :

Beachten Sie die betriebsinternen Vorgaben zu PSA-Verfahren.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz :

Normalerweise nicht erforderlich; eine Schutzbrille kann getragen werden, wenn Spritzer möglich sind. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz :

Normalerweise nicht erforderlich; bei längerem oder wiederholtem Kontakt können Schutzhandschuhe getragen werden; EN 13034, EN 14605

Handschutz :

Bei wiederholtem oder längerem Kontakt Handschuhe tragen. Geeignete, nach EN 374 geprüfte Handschuhe verwenden. Wenden Sie sich für Unterstützung bei der Auswahl an Ihren Handschuhlieferanten.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

Im Normalfall ist dies bei üblicher Handhabung und Verwendung nicht erforderlich .

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Kontrollen der Exposition gegenüber Umweltschadstoffen

Kontrolle der Exposition gegenüber Umwelteinflüssen :

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssig
Farbe	: Blau
Aussehen	: Flüssig
Geruch	: Geruchlos
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht zutreffend

Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: ungefähr 100 °C
Entflammbarkeit	: Nicht entflammbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH	: 12,0 – 13,0
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Vollständig mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: ungefähr 1,0 g/cm ³
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen ist nicht mit einer Reaktivität des Produkts zu rechnen. Unter normalen Handhabungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze, Frost, direkte Sonneneinstrahlung oder Verunreinigungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel; starke Säuren und starke Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen bis zur Zersetzung können folgende Stoffe entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Schwefeloxide oder andere reizende oder giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Hautkorrosion/Hautreizung	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	: Direkter Kontakt kann vorübergehende, leichte Augenreizungen verursachen. (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.)
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-Einzelbelichtung	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

Negative gesundheitliche Auswirkungen durch endokrin wirksame Eigenschaften : Keine bekannt

11.2.2. Sonstige Informationen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12 : Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Das Produkt wird nicht als Gefahr für die aquatische Umwelt eingestuft.
Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut) : Unter normalen Nutzungsbedingungen sind keine signifikanten ökologischen Auswirkungen zu erwarten.
Langfristig (chronisch) schädlich für die aquatische Umwelt : Unnötige Freisetzungen in die Umwelt vermeiden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch liegen keine Daten vor. Die Komponenten sind voraussichtlich biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch liegen keine Daten vor. Eine signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich und kann in Boden- und Wassersystemen mobil sein.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB in meldepflichtigen Konzentrationen gelten.

12.6. Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädigenden Eigenschaften bekannt, die eine Offenlegung erfordern .

12.7. Sonstige Nebenwirkungen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13 : Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Abfallbehandlungsmethoden	: Entsorgen Sie das Produkt sicher und gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften.
Empfehlungen zur Abwasserentsorgung	: Abfall darf nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Die Entsorgung muss gemäß den amtlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen zur Produkt-/Verpackungsentsorgung	: Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden. Entsorgen Sie sie gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14 : Transportinformationen

in Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer		
Nicht für den Transport reguliert		
14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung		
Nicht für den Transport reguliert		
14.3. Transportgefahrenklasse(n)		
Nicht reguliert		
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht reguliert		
14.5. Umweltgefahren		
Gefährlich für die Umwelt : Nein	Gefährlich für die Umwelt : Nein Meeresverschmutzung : Nein	Gefährlich für die Umwelt : Nein
Es sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15 : Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV (Zulassungsliste) der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

PIC-Verordnung (Vorherige Einwilligung nach Aufklärung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung (EU) 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) aufgeführt sind.

POP-Regulierung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) aufgeführt sind.

Ozonverordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der ozonschädigenden Stoffe (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die die Ozonschicht abbauen) aufgeführt sind.

Verordnung (EG) des Rates zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) des Rates zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen.

Verordnung über Vorprodukte von Sprengstoffen (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Sprengstoffvorprodukte aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Sprengstoffvorprodukten).

Verordnung über Arzneimittelvorprodukte (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Vorläuferstoffe (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur illegalen Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen verwendet werden) aufgeführt sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : Weitere Informationen**Anzeige von Änderungen :**

Neues Sicherheitsdatenblatt.

Abkürzungen und Akronyme :	
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßenweg
ASS	Schätzung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	Verordnung über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
KABELJAU	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CSA	Chemikaliensicherheitsbewertung
DMEL	Abgeleiteter minimaler Effekt
DNEL	Abgeleiteter Wert ohne Wirkung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokrine Disruptoren
EN	Europäischer Standard
EWC	Europäischer Abfallkatalog
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IMDG	Internationale Seefracht Gefahrgut

Abkürzungen und Akronyme :	
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOAEL	Niedrigster beobachteter negativer Effekt
Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)
Holzpulver	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)
MAK	maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Niveau ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOS	Nicht anderweitig spezifiziert
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA	Arbeitsschutzbehörde
PBT	Persistent Bioakkumulative Toxizität
PNEC	Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung
LOSWERDEN	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
Sicherheitsdatenblatt	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TF	Technische Funktion
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThOD)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und stark bioakkumulativ.
UFI	Eindeutige Formelkennung

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Text der H- und EUH-Aussagen :
Keiner

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] :
Keiner

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Sie stellen daher keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar.